



Für das Rathaus der Gemeinde Neunkirchen a.Sand in 91233 Neunkirchen a.Sand, Hirtenweg 2-4, wird das nachstehende Schutz- und Hygienekonzept erlassen.

1. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes folgende Auflagen vorgegeben:

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Eine persönliche Vorsprache im Rathaus kann erfolgen, so lange im Landkreis Nürnberger Land innerhalb von 7 Tagen weniger als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bzw. 3 Neuinfektionen in der Gemeinde gemeldet werden.
- b) Wird der Wert der 7-Tage-Inzidenz überschritten, kann eine Vorsprache im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.
- c) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen. Gleiches gilt für Rückkehrer aus einem Risikogebiet (laut RKI), ohne negatives COVID-19 Testergebnis.
- d) Beim Zutritt in das Rathaus ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung, in korrekter Weise, zu tragen.
- e) Im Eingangsbereich des Rathauses ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich vor und nach Erledigung des Behördengangs die Hände zu desinfizieren. Auf die gängigen Hygieneempfehlungen wie Handhygiene und „Nies-Etikette“ ist zu achten.
- f) Zwischen Personen ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Entsprechende Markierungen sind in den Wartebereichen angebracht.
- g) Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass bei ihrer Nutzung ein Mindestabstand gewahrt bleibt.
- h) Arbeitsplätze mit intensivem Partei- und Publikumskontakt zwischen Mitarbeitern und Besuchern im Einwohnermeldeamt, in der Gemeindekasse, im Steueramt, sowie im Standesamt sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet.
- i) Von den Besuchern des Rathauses sind in den einzelnen Büros Name, Vorname, sowie eine Kontaktadresse (E-Mail oder Handy-Nr.) anzugeben. Außerdem sind Tag und Uhrzeit des Beginns und des Endes des Dienstgeschäftes festzuhalten. Zur Erfassung liegt ein entsprechender Meldezettel auf. Dieser wird nach 4 Wochen vernichtet.

Corona-Pandemie

Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Neunkirchen a.Sand



- j) Oberflächen im Besucherbereich sind mehrfach täglich durch die Mitarbeiter zu reinigen. Ebenso Gegenstände, die von Besuchern benutzt werden.
- k) In den Fluren und Büroräumen ist für eine ausreichende und regelmäßige Frischluftzufuhr zu sorgen. Eine Lüftung wird alle 60 Minuten für mindestens 5 Minuten empfohlen.
- l) Besprechungen und Sitzungen mit mehr als 12 Teilnehmern können im Rathaus nicht mehr stattfinden.

3. Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Sicherheits- und Hygieneregeln nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

4. Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern des Rathauses zur Kenntnis zu nehmen. Es wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Alle Mitarbeiter und Besucher sind zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes verpflichtet.

5. Inkrafttreten

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln für das Rathaus tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Neunkirchen a.Sand.

Neunkirchen a.Sand, 08.10.2020
Gemeinde Neunkirchen a.Sand

Jens Fankhänel
1. Bürgermeister